



Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Az:
Datum: 19.11.2009

2009/283
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Wahlprüfungsausschuss	09.12.2009	1

Betreff

Niederschrift der Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses; Bestellung eines Schriftführers

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt gemäß § 52 Absatz 1 in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW Frau Melanie Günther zur Schriftführerin.

Beisenherz

Sachverhalt

Gemäß § 58 Absatz 7 der Gemeindeordnung NRW ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Für den Wahlprüfungsausschuss ist diese vom Vorsitzenden sowie einem vom Wahlprüfungsausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen.

Der Bereich Rats- und Öffentlichkeitsarbeit ist für die Geschäftsführung des Wahlprüfungsausschusses zuständig. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Schriftführer aus diesem Bereich zu bestellen.